

**Satzung**  
**über den Verdienstorden der**  
**Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval e.V.**

**I. Allgemeines**

Die Verleihung der Orden mit Anstecknadel - beides in einer Ordensschatulle - erfolgt in Verbindung mit einer Urkunde. Die Gesamtkosten betragen

Ausführung in Silber 60,00 €

Ausführung in Gold 70,00 €

Ausführung in Gold mit Brillanten 110,00 €

Die Kosten sind von dem beantragenden Verein zu tragen und parallel zur Antragstellung auf das Konto bei der Sparkasse Mainz (BIC MALEDE51MNZ) IBAN DE80 5505 0120 0000 0007 11 zu überweisen.

**II. Verleihung**

Der Verdienstorden wird in drei Stufen verliehen, und zwar

- 1) In Silber mit Anstecknadel und Urkunde
- 2) In Gold mit Anstecknadel und Urkunde
- 3) In Gold mit Brillanten, Anstecknadel und Urkunde.

**III. Voraussetzung für die Verleihung**

Der Verdienstorden der IG kann verliehen werden

**1. In Silber**

(a) für mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder als Bezirksvorsitzender oder Beirat,

(b) für eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Vereins der IG,

(c) für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem der IG angeschlossenen Verein.

## **2. In Gold**

(a) für 22-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder als Bezirksvorsitzender oder Beirat,

(b) für 22-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Vereins der IG,

(c) für eine mindestens 40-jährige Mitgliedschaft in einem der IG angeschlossenen Verein.

## **3. In Gold mit Brillanten**

Dieser Orden kann nur und frühestens 11 Jahre nach der Verleihung des IGMK-Verdienstordens in Gold verliehen werden. Die Ordensverleihung setzt, nach der Verleihung des Verdienstordens in Gold, weitere auszeichnungswürdige Leistungen um die Pflege des närrischen Volksbrauchs Fastnacht voraus.

## **IV. Anträge auf Verleihung**

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens sind vom antragstellenden Verein ausschließlich über das Internet (nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bezirksvorsitzenden) an das Präsidium der IG zu richten. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

## **V. Verleihung des Ordens**

Die Verleihung des Ordens erfolgt durch den Präsidenten der IG bzw. den Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter. Ausnahmsweise kann die Verleihung durch einen vom Präsidenten der IG benannten Beauftragten vorgenommen werden.

Ergänzt lt. Beschluss des Präsidiums vom 10.07.2001 mit Gültigkeit ab 01.01.2002 und lt. Beschluss des Präsidiums vom 28.02.2015 mit Gültigkeit ab 01.04.2015.

Mainz, den 01.04.2015

Das Präsidium